



Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel.Nr. 02847/4100, E-Mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
UID-Nr.: ATU 16279809, Internet: www.ludweis-aigen.at



PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

Mittwoch, 25. Februar 2026

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 17. Februar 2026.

- Anwesende:*
1. Bgm. Hermann Wistrčil
 2. Vzgbm. Werner Kronsteiner
 3. GFGR Sabine Weißkirchner
 4. GFGR Gerald Friedl
 5. GFGR Kurt Lobenschuß
 6. GR Markus Friedl
 7. GR Josef Hölzl
 8. GR Florian Kainz
 9. GR Manfred Kreuzer
 10. GR Eric Leiche
 11. GR Kirsten Römer
 12. GR Patrick Stein
 13. GR Patrick Stockinger
 14. GR Andreas Weißkirchner
 15. GR Markus Wolf

Anwesend außerdem: Christiana Kainz, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend:

Nicht entschuldigt abwesend:

Vorsitzender: Bgm. Hermann Wistrčil

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagessordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss Jahr 2025
4. Vermessung Abt. BD1 Landesstraße 52 KG Tröbings
5. Darlehen – Neubau Arzthaus
6. Kanalabgabenverordnung Schmutzwasserkanal Kollmitzgraben
7. Informationen - Wasserabgabenordnung Wasserversorgung Gesamtgemeinde
8. Verkauf Liegenschaft Ludweis 63 – ehemaliges Arzthaus
9. Gewässeraufsicht NÖ – Maßnahmen Seebach Aigen
10. Windpark Raffholz - Gestattungsvertrag WEB
11. Windpark Raffholz - Gestattungsvertrag EVN
12. Windpark Japons 2 - Zustimmungserklärung Widmungsgrenze zur Nachbargemeinde
13. Offizielle Eröffnung Arzthaus Ludweis
14. Allfälliges

1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. Jänner 2026 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschussobmann Markus Wolf bringt die Prüfberichte der angesagten Gebarungseinschau vom 16. Februar 2026 zur Kenntnis.

- Schwerpunkt war die Prüfung des Rechnungsabschlusses vom Jahr 2025.
- Eine Kostenaufstellung betreffend Arzthaus wurde allen Anwesenden übermittelt. Wobei zu erwähnen sei, dass noch rund € 260.000,- im Jahr 2026 zur Finanzierung offen sind.
- Informiert wurde ebenfalls über die zurzeit vorliegende Gutschrift von der Firma Stark im Betrag von € 8.400,- für die retournierten WC-Boxen vom Generationenpark in Ludweis. Wenn die Neubesetzung des Ortsvorstehers von Ludweis erfolgt ist, soll eine Lösung gefunden werden, wie der Ausbau der Infrastruktur im Generationenpark weiterverfolgt werden soll. Mit dem neuen Ortsvorsteher soll auch eine Regelung betreffend der Benützung des Hauses Ludweis Nr. 37 getroffen werden.

Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen dazu.

3) Rechnungsabschluss Jahr 2025

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 wurde mit dem 30. Jänner 2026 festgelegt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auflage des Rechnungsabschlusses erfolgte uneingeschränkt vom 02. Februar bis einschließlich 17. Februar 2026. Festgehalten wird, dass bis jetzt keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Die Schriftführerin erläutert die Einzelheiten des Rechnungsabschlusses, sowohl in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung als auch im Schuldennachweis und allen weiteren Bestandteilen auf Grund der ausgefolgten Zusammenstellung.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnisvoranschlag ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der finanzwirksamen und nicht finanzwirksamen operativen Gebarung.

Die Erträge ohne Entnahmen von Haushaltsrücklagen betragen € 2.288.414,18. Die Aufwendungen ohne Zuweisungen an Haushaltsrücklagen betragen € 2.704.046,17.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung der Haushaltsrücklagen (-€ 1.362,15) beträgt -€ 416.994,14.

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit/Darlehensaufnahme) betragen € 1.970.525,62. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit/Darlehensstilgungen, betragen € 1.602.030,16. Das ergibt einen Netto-finanzierungssaldo von € 368.495,46.

Finanzierungstätigkeit:

- Darlehensaufnahmen von € 274.000,00 abzüglich Darlehensstilgungen von € 87.010,03 ergibt einen Saldo von € 186.989,97.
- Geldfluss aus der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung (Forderungen, Verbindlichkeiten) -€ 422,65.

Zusammenstellung Finanzierungshaushalt:

Nettofinanzierungssaldo	-€	586.134,24
abzüglich Darlehenstätigkeiten	-€	87.010,03
zugüglich Darlehensaufnahmen	€	274.000,00
abzüglich Forderungen/Verbindlichkeiten	-€	422,65
zuzüglich Bankguthaben per 01.01.2025	€	1.139.515,31
Rücklagen per 01.01.2025	€	198.367,00
Endstand - Saldo per 31.12.2025	€	938.315,39
Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2025	€	200.450,86

Vermögenshaushalt

Die Vermögensrechnung stellt die Aktiva und Passiva zu Beginn des Rechnungsjahres und den Bestand am Ende des Rechnungsjahres gegenüber.

Bilanz der Gemeinde Ludweis-Aigen per 31.12.2025

Aktiva	per 31.12.2025 in €	Passiva	per 31.12.2025 in €
Langfristiges Vermögen	10.264.864,13	Nettovermögen	8.533.386,87
Immaterielle Vermögenswerte	85.159,99	Investitionszuschüsse	1.548.577,33
Grundstücke	5.898.192,45	Langfristige Fremdmittel	1.066.681,47
Gebäude	1.777.270,62	Kurzfristige Fremdmittel	79.003,47
Sonstige Sachanlagen	2.225.647,81		
Darlehen	278.593,26		
Kurzfristiges Vermögen	962.785,01		
Summe Aktiva	11.227.649,14	Summe Passiva	11.227.649,14

Die Aktiva der Gemeinde in Höhe von € 11.227.649,14 sind im Wesentlichen bestimmt durch das Anlagevermögen in Höhe von € 10.264.864,13.

Die Passiva der Gemeinde gliedern sich in Eigenmittel in Höhe von € 8.533.386,87 bzw. Investitionszuschüsse € 1.548.577,33, Darlehen € 1.066.681,47 und kurzfristige Finanzschulden € 79.003,47.

Das **Haushaltspotential** errechnet sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten und beträgt für das Jahr 2025 € 610.228,68.

Der Schuldenstand per 1. Jänner 2025 belief sich auf € 781.792,39. Es wurden neue Darlehen im Betrag von € 274.000,00 aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich auf € 87.010,03. Dadurch errechnet sich ein Schuldenstand von € 968.782,36 per 31. Dezember 2025.

Im Dienstpostenplan wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgenommen. Der Dienstpostenplan umfasst einen Gesamtpersonenstand von insgesamt neun Personen. Davon sind zwei Personen aus dem Verwaltungsfachdienst, vier Personen im Kindergartenhilfsdienst, eine Person als Schulwart, eine Person im Hilfsdienst/Reinigung und eine Person als Arbeiter/Wasserwart beschäftigt.

Da keine Anfragen dazu sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form in allen Bestandteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

4) Vermessung Abt. BD1 Landesstraße 52 KG Tröbings

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD1, hat bei der Landesstraße 52 in der KG Tröbings „Baulos Tröbings“ die erforderlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt.

- 1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52202C*** in der KG Tröbings dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2, 8, 9
- 2.) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 470/5, 481
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Da keine Anfragen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu diesen Maßnahmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

5) Darlehen – Neubau Arzthaus Ludweis

Für das Projekt Neubau Arzthaus Ludweis, wurde folgendes Darlehen ausgeschrieben:
Darlehenshöhe € 50.000,-, Laufzeit 10 Jahre, 20 halbjährliche Kapitalraten ab 01.09.2026, variabel 6-Mon-Euribor.

Dazu wurden nachstehende Banken eingeladen, eine Darlehenspromise abzugeben, wobei sich folgende Reihung ergibt:

Bank	Variabel 6-Mon-Euribor
Raiffeisenbank im Thayatal	6-Mon-Euribor + 0,63 %
Waldviertler Sparkassen Banken AG	6-Mon-Euribor + 0,72 %

Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte	Kein Angebot eingebracht!
Volksbank Niederösterreich AG	Kein Angebot eingebracht!

Bestbieter bei variablem Zinssatz ist die Raiffeisenbank im Thayatal.

Der Bürgermeister stellt nach Erklärungen für die notwendige Darlehensaufnahme den

Antrag, das Darlehen in der Höhe von € 50.000,- (6-Mon-Euribor + 0,63 %) bei der Raiffeisenbank im Thayatal aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

6) Kanalabgabenverordnung Schmutzwasserkanal Kollmitzgraben

Nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird entsprechend eine neue angepasste Kanalabgabenordnung für den Schmutzwasserkanal Kollmitzgraben erlassen.

Der Gemeinderat war bei der Ermittlung des Einheitssatzes für die neue Verordnung involviert. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit geringen Berechnungsflächen und die anfallenden hohen Zinsen ist eine Kostendeckung derzeit nicht möglich.

Die Verordnung liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht, **Beilage A:**

Demnach sollen folgende Sätze angewandt werden:

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal € 21,00 (bisher € 18,18 vom Jahr 2024)

Einheitssatz für die Kanalbenutzungsgebühr € 3,96 (bisher € 3,60 vom Jahr 2024)

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

7) Informationen - Wasserabgabenverordnung Wasserversorgung Gesamtgemeinde

Am 21. Jänner 2026 fand die Besprechung mit Herrn DI Markus Friedl, NÖLR-Gruppe Wasser für die Berechnung neuer Wassergebühren als Gesamtgemeinde statt.

Diese sind grundsätzlich so zu kalkulieren, dass der voraussichtliche Jahresertrag die Kosten für Erhaltung, Betrieb, Verzinsung und Tilgung der Anlage deckt.

Einheitliche Gebühren sorgen für mehr soziale Gerechtigkeit in der Gemeinde und wurden bei der Gebarungseinschau vom Land NÖ bereits mehrmals empfohlen!

Einheitssätze (NETTO - zuzügl. 10 %) – Wasserversorgung Gesamtgemeinde

Laut vorläufig ermittelten Betriebsfinanzierungsplan mit den Daten vom Voranschlag 2026 ergeben sich folgende Beträge:

Bereitstellungsgebühr: € 165,00 pro Jahr

Wasserbezugsgebühr: € 2,50 pro m³

Jedem Gemeinderat wurden in schriftlicher Form Informationen zur neuen Wasserabgabenordnung Gesamtgemeinde sowie über Kostenschätzungen Sanierung WVA-Ludweis mit verschiedenen Ausführungsvarianten übergeben.

GR Josef Hölzl erkundigt sich: Falls die Errichtung einer Transportleitung EVN-Wasser für die zukünftige Wasserversorgung der Ortschaft Ludweis ein Thema wäre: Wie hoch der Finanzierungsbeitrag der EVN wäre?

Bei dieser Variante würden natürlich die Sanierungsmaßnahmen für Brunnen usw. entfallen.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach Absprache mit den Arbeitsgruppenmitgliedern eine Besprechung mit der EVN derzeit noch zu früh ist.

Die Arbeitsgruppe kommt am 9. März wieder zusammen. Bei diesem Termin wird auch Wassermeister Franz Rieder zur Beratung anwesend sein. Es sollen auch Berechnungen erfolgen, wie sich eine Sanierung der WVA Ludweis zukünftig auf die Einheitssätze auswirkt.

Vzbgm. Werner Kronsteiner hat vor der Beratung zum Tagesordnungspunkt 8 (Verkauf Liegenschaft Ludweis 63 – ehemaliges Arzthaus) seine Befangenheit bekannt gegeben und den Sitzungssaal verlassen. Er hat an der Beratung nicht teilgenommen.

8) Verkauf Liegenschaft Ludweis 63 – ehemaliges Arzthaus

Die gemeindeeigene Liegenschaft Ludweis 63 (ehemaliges Arzthaus) wurde durch Raiffeisen Immobilien öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ist eingelangt. Der Angebotspreis beträgt € 220.000,--.

Die Kaufinteressenten Tanja Kronsteiner und Steven Formanek möchten das Haus erwerben und zukünftig darin auch ständig wohnen.

Da die Kaufwerberin im Sozialbereich beruflich tätig ist, möchte sie auch in Zukunft die ehemaligen Praxisräume im Erdgeschoß für ihr berufliches Tätigkeitsfeld nützen.

Der Bürgermeister stellt nach eingehenden Diskussionen und Erklärungen den

Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die im Gemeindeeigentum befindliche Liegenschaft Ludweis 63 (ehemaliges Arzthaus), Gst.Nr. 143/2 und 143/4 an die Kaufinteressenten Tanja Kronsteiner und Steven Formanek verkauft wird. Als Kaufpreis werden € 220.000,-- vereinbart.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung: 12 Zustimmungen: Hermann Wistrzil, Sabine Weißkirchner, Markus Friedl, Josef Hölzl, Florian Kainz, Manfred Kreuzer, Kirsten Römer, Markus Wolf, Gerald Friedl, Eric Leiche, Patrick Stein, Kurt Lobenschuss

2 Gegenstimmen: Patrick Stockinger, Andreas Weißkirchner

9) Maßnahme Seebach - Flussbetträumung Aigen

Die Gewässeraufsicht NÖ - Ing. Martin Kolm - überwacht die Einhaltung für die Instandhaltungen von Gewässern. Aufgrund der Zuständigkeit ist Ing. Martin Kolm an die Gemeinde herangetreten, dass das stark verwachsene Flussbett Seebach Aigen/ Wehranlage und im Bereich der zwei vorhandenen Brücken geräumt werden muss. Es beeinträchtigt den Abfluss von Oberflächenwasser und erhöht bei Hochwasser die Gefahr für betroffene Anrainer.

Direkt im Bereich der Brücken ist die Straßenverwaltung für die Räumung des Flussbettes zuständig. Aus diesem Grund ist es sinnvoll in Kooperation mit der Straßenverwaltung die Räumung des Flussbettes und der Wehranlage im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde gemeinsam abzuwickeln.

Der Straßenmeister Rainer Hubmayer hat mit der Gewässeraufsicht, Ing. Martin Kolm, eine Kostenermittlung erstellt und ein förderungsfähiges Projekt eingereicht.

Kostenerfordernis € 40.000,-- dafür wird 1/3 % Bundesförderung und 1/3 % Landesförderung gewährt somit entfällt auf die Gemeinde ein Interessentenbeitrag von 1/3 % d.s. rund € 15.000,--.

Die Arbeiten sollen im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Der Bürgermeister berichtet zum Fischaufstieg in Aigen: Zwei Firmen sind mit der Ausarbeitung von neuen Umsetzungsvarianten beauftragt, damit ein neues Projekt umgesetzt werden kann. Völlig ungeklärt sind momentan die Förderungsmöglichkeiten für ein neues Projekt. Gespräche mit der Abteilung WA3 und Fachleuten werden bereits geführt. Alleine ohne Förderung könnte die Gemeinde das Projekt finanziell nicht umsetzen.

Einleitung zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12:

Nach Erklärungen stellt Bgm. Hermann Wistrzil den

Antrag, dass die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12 mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Zu Stimmzählern werden der Prüfungsausschussobmann Markus Wolf und seine Stellvertreterin Kirsten Römer bestimmt.

10) Windpark Raffholz – Gestattungsvertrag WEB

Die Betreiberin beabsichtigt, nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen einen Windpark („**Windpark Raffholz**“) bestehend aus maximal 1 Windkraftanlage mit einer voraussichtlichen Nennleistung von 7,2 MW im Gebiet der Gemeinde Ludweis-Aigen im sog. Raffholz auf dem Grundstück Nr. 276 (KG 21006 – Drösiedl) zu errichten und zu betreiben.

Gestattungsvertrag

Entgelt

Für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag erhält die Gemeinde ab Baubeginn (d.i. Beginn Wegebau) ein jährliches Entgelt in Höhe von € 6.000,- pro MW (Megawatt) netzwirksamer Leistung des **Windparks Raffholz** zuzüglich allfälliger USt.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zum Gestattungsvertrag WEB für den Bau einer Windkraftanlage im Windpark Raffholz.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Prüfungsausschussobmann Markus Wolf das Ergebnis bekannt:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 Zustimmungen, 1 Ablehnung.

11) Windpark Raffholz – Gestattungsvertrag EVN

Die EVN Naturkraft beabsichtigt den Bau von einer Windkraftanlage mit einer maximalen Gesamthöhe (Rotorspitze) von 300 m auf dem Projektgebiet laut Anhang/1 in unserer Gemeinde.

Gestattungsvertrag

Nutzungsentgelt

Die Höhe des jährlichen Nutzungsentgelts beträgt für die im Projektgebiet laut Anhang 1 errichtete und in Betrieb genommene Windkraftanlage € 36.000,- mit einer installierten Leistung von 7,2 MW, jeweils zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer (bei einer höheren installierten Leistung steigt auch das Entgelt).

Errichtet der Betreiber Windkraftanlagen mit einer Leistung größer 7,2 MW, so erhöht sich das jährliche Nutzungsentgelt im Verhältnis der Leistung zu 7,2 MW.

Das jährliche Nutzungsentgelt kann nicht unter € 35.000,- pro Windkraftanlage sinken, auch wenn eine Windkraftanlage mit einer geringeren installierten Leistung wie 7,2 MW errichtet und betrieben wird.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zum Gestattungsvertrag EVN für den Bau einer Windkraftanlage im Windpark Raffholz.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Prüfungsausschussobmann Markus Wolf das Ergebnis bekannt:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 Zustimmungen, 1 Ablehnung.

12) Windpark Japons 2 – Zustimmungserklärung Widmungsgrenze zur Nachbargemeinde

Zustimmung zur Reduktion des Abstandes einer Windkraftanlage zur Widmungsgrenze.

Die Gemeinde Japons plant die Umwidmung einer Teilfläche in dem im Anhang 1 dargelegten Gebiet in die Widmungskategorie Grünland - Windkraftanlage (Gwka). Da sich diese Fläche in einem Abstand von unter 2.000 m zum gewidmeten Wohnbauland der Gemeinde Ludweis-Aigen befindet, beantragt die Gemeinde Japons, dass die Gemeinde Ludweis-Aigen der Unterschreitung des Mindestabstands gem. § 20 Abs 3a Z 2 NÖ ROG von 2.000 m auf 1.200 m zur Widmungsfläche im oben genannten Gebiet (Anhang 1) zustimmt.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag der Gemeinde Japons zustimmen, dass der Abstand, in dem im Anhang 1 skizzierten Gebiet, zwischen Wohnbauland und Grünland - Windkraftanlage (Gwka) von 2.000 m auf 1.200 m für die Widmung reduziert wird.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Prüfungsausschussobmann Markus Wolf das Ergebnis bekannt:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 Zustimmungen, 3 Ablehnungen.

13) Offizielle Eröffnung Arzthaus Ludweis

Der Bürgermeister berichtet grundsätzlich: Abzuklären wäre noch, ob es wetterbedingt notwendig ist, ein Veranstaltungszelt zu organisieren. Vielleicht könnte man die Kosten dafür mit Firmenspenden finanzieren.

Programmorschlag:

Ab 14.30 Uhr sind alle Interessierten zur Besichtigung des neuen Arzthauses eingeladen.

16.00 Uhr: Offizieller Eröffnungsfestakt mit Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner sowie der Gemeindevertretung unter der Leitung von Bürgermeister Herrmann Wistril.

Segnung des Hauses und der medizinischen Wirkungsstätte durch Pfarrer Conrad Müller o.praem

Die Freiwillige Feuerwehr Luckweis kümmert sich um das leibliche Wohl der Festgäste.

Für die musikalische Umrahmung sorgt der Musikverein Aigen und die Schuhplattler der LJ Luckweis.

14) Allfälliges

- In der Vorstandssitzung vom 16. Februar 2026 wurden folgende Punkte beschlossen:
Firma Mölzer, Waidhofen – Ankauf von 5 Stk. Innenrollos inklusive Montage
€ 1.360,70 (netto) für den Bewegungsraum im Kindergarten Ludweis.
- Der bisherige Ortsvorsteher von Ludweis, Herr Erich Weißkirchner, hat nach 30-jähriger Tätigkeit seine Funktion mit Ende des Jahres zurückgelegt. Aus diesem Grund ist es notwendig, diese Funktion neu zu besetzen.
Es haben sich zwei Kandidaten (Andreas Weißkirchner und Verena Haidl) zur Wahl gestellt, und die Dorfbevölkerung wurde aufgefordert, bis 23. Februar ihre Stimme abzugeben.

Folgendes Wahlergebnis wurde im Anschluss ermittelt:

Wahlbeteiligung mit 123 Stimmen von 151 Wahlberechtigten

Andreas Weißkirchner 86 Stimmen

Verena Haidl 36 Stimmen

Ungültig 1 Stimme

Der neue Ortsvorsteher wird ab 1. April 2026 seine Funktion übernehmen.

- Die Firma Einrichtungsprofi Harald Kraftl aus Wappoltenreith hat angefragt, ob eine Werbeeinschaltung in den Gemeindenachrichten gegen Bezahlung möglich wäre?
Grundsätzlich JA, es müssen jedoch noch Erkundigungen für die Tarifgestaltung eingeholt werden.
- Am Sonntag, 22. Februar gingen im Bezirk Waidhofen/Thaya die Feuerwehrwahlen zu Ende. Die Kommandanten und Stellvertreter der 110 Feuerwehren wählten die Führung auf Bezirks-, Abschnitts- und Unterabschnittsebene.

Bezirk Waidhofen/Thaya:

Wahl zum Bezirksfeuerwehrkommandant

OBR Michael Litschauer (FF Groß Siegharts Stadt)

Wahl zum Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter

BR Andreas Zainzinger (FF Heinreichs)

Abschnitt Raabs:

Wahl zum Abschnittsfeuerwehrkommandant

BR Josef Kugler (FF Dietmanns)

Wahl zum Abschnittsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter

ABI Markus Langsteiner (FF Waldreichs)

Wahl zum Unterabschnittsfeuerwehrkommandant UA 1 (Blumau/Aigen)

HBI Manfred Kreuzer (FF Drösiedl)

GFGR Kurt Lobenschuß informiert sich: Wie der momentane Stand bzw. der Ablauf über unsere Energiegemeinschaft für die Zukunft sei? Diesbezüglich soll Felix Fally nähere Auskünfte erteilen!

GR Patrick Stein erklärt: Falls eine Angelobungsfeier in unserer Gemeinde im Jahr 2028 ein Thema wäre, könnte er diesbezüglich ein Referat halten.

Für die nächsten vier Monate ab Mitte März befindet er sich in Bosnien beruflich auf einen Auslandsaufenthalt.

Vorsitzender

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (FPÖ)

Schriftführer

Gemeinderat (SPÖ)